



Welche Fragen darf man beim Vorstellungsgespräch stellen – welche nicht?

Laut Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) darf ein Arbeitgeber keine Fragen stellen, die diskriminierend ausgelegt werden könnten. Erlaubt sind somit nur **Fragen, die eine relevante Auskunft ergeben**, etwa die Frage nach den Gehaltsvorstellungen oder der persönlichen Motivation.

Nicht erlaubt sind u. a. Fragen zu diesen Themen:

- Familiensituation und Kinderwunsch
- Gesundheitszustand
- Politik
- Finanzielles und Schulden
- Sexualität
- Religion
- Vorstrafen

Wie so oft **gibt es jedoch Ausnahmen**. Wenn es z. B. um eine Stelle als Bankangestellte/r geht, ist es für den Arbeitgeber natürlich relevant, ob die Person womöglich Schulden oder sonstige finanzielle Schwierigkeiten hat.